

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 20.02.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/003/24

öffentlich Datum der Anfrage: 09.02.2024

Anfrage StR Petrusch zu Gastspielen von Zirkussen

Anfrage:

1. Wie viele Gastspielanträge wurden in den Jahren 2019 bis 2023 gestellt?
2. Wurden Gastspielanträge abgelehnt? Wenn ja bitte mit Grund angeben.
3. In welcher Höhe wurden in den o.g. Jahresscheiben Sondernutzungsgebühren für Gastspiele von Zirkussen erhoben?

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	<i>gez. 20/02/24 Mathe</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	<i>gez. 20/02/24 Mathe</i>
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. 20.2.24 M. Busch</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 21.02.24</i>

Antwort:

Punkt 1:

Insgesamt wurden 20 Gastspielanfragen von Zirkusunternehmen in den Jahren 2019 bis 2023 gestellt.

Diese Anzahl verteilt sich wie folgt:

2019: 5

2020: 4

2021: 5

2022: 4

2023: 2

Punkt 2:

Von den 20 Gastspielanfragen wurden fünf abgelehnt, da der Festplatz „Kleerswiese“ zu den gewünschten Terminen bereits anderweitig vergeben war. Andere Gründe warum keine Nutzungsverträge zu Stande gekommen sind, waren fehlende Rückmeldungen seitens der Veranstalter nach Mitteilung der Konditionen, Absagen seitens der Veranstalter aufgrund der Corona-Pandemie sowie zeitliche Diskrepanzen in den Tourneeplanungen.

Punkt 3:

Die Gesamteinnahmen der Sondernutzungsgebühren für die anteilige Inanspruchnahme des Festplatzes Kleerswiese in den Jahren 2019 bis 2023 betragen 7.246,00 €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf die Jahre auf:

2019: 1.400,00 €

2020: ./.

2021: 1.382,00 €

2022: 1.344,00 €

2023: 3.120,00 €